

Die Inquisition = die gerichtliche Untersuchung = ein Fortschritt!

Der weise König Salomo als Richter

Eines Tages kamen zwei Prostituierte zum König. »Mein Herr«, begann die eine, »wir beide wohnen zusammen im selben Haus. Vor einiger Zeit habe ich in diesem Haus ein Kind bekommen. Nur zwei Tage nach mir bekam auch diese Frau ein Kind. In dieser Zeit waren wir ganz allein im Haus, niemand war bei uns. Eines Nachts legte sie sich versehentlich im Schlaf auf ihren Jungen und erdrückte ihn. Als sie es merkte, stand sie mitten in der Nacht auf und nahm mir meinen Sohn aus den Armen, während ich fest schlief. Mir legte sie den toten Jungen in die Arme und nahm mein Kind zu sich. Als ich morgens aufwachte und meinen Sohn stillen wollte, merkte ich, dass er tot war. Sobald es hell wurde, sah ich ihn mir genauer an. Und was entdeckte ich? Es war gar nicht der Junge, den ich geboren hatte!«

»Nein«, unterbrach die andere Frau, »das stimmt nicht! Mein Sohn lebt, und deiner ist tot.«

»Falsch«, schrie die erste sie an, »ich sage die Wahrheit: Dein Sohn ist tot, und meiner lebt!«

So zankten sie vor dem König. Da sagte Salomo: »Ihr streitet euch also darum, wem das lebende Kind gehört. Beide sagt ihr: ›Der Junge, der lebt, gehört mir, der tote ist deiner.«

Dann befahl er: »Bringt mir ein Schwert!« Als man die Waffe gebracht hatte, gab Salomo den Befehl: »Teilt das lebendige Kind in zwei gleiche Teile und gebt dann jeder der beiden Frauen eine Hälfte!«

Als die wirkliche Mutter des Jungen das hörte, brach es ihr schier das Herz, und sie bat den König: »Bitte, Herr, tötet das Kind nicht, ich flehe Euch an! Lieber soll sie es bekommen!«

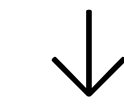
Die andere aber sagte: »Doch, zerschneidet es nur, es soll weder mir noch dir gehören!«

Da befahl der König: »Tötet den Säugling nicht, sondern gebt ihn der Frau, die ihn um jeden Preis am Leben erhalten will, denn sie ist die Mutter!«

Bald wusste man in ganz Israel, wie weise König Salomo geurteilt hatte, und alle hatten große Ehrfurcht vor ihm. Denn sie merkten, dass Gott ihn ganz besonders mit Weisheit beschenkt hatte, um gerechte Urteile zu fällen. (1. Kön. 3,16-21)

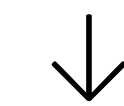
Das „Handhaftverfahren“

Ein bei der Tat ergriffener Täter wurde auf der Stelle getötet



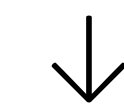
Blutrache

Rache des Verletzten oder seiner Angehörigen
gegen den Täter und evt. seine Angehörigen



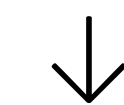
Beweismittel in einem Gerichtsverfahren:

Zweikampf oder „Gottesurteile“

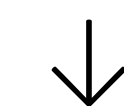


Der Eid, so der „Reinigungseid“ des Beklagten,

der galt, auch wenn der Kläger Tatzeugen aufbieten konnte

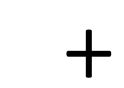


„Überführungseid“ des Klägers + Zeugen



Umgang mit „Landschädlichen“ /Straßenräubern, die keinen „Reinigungseid“ leisten durften:

Der beste „Beweis“ = ein Geständnis durch Befragung des Beschuldigten, ansonsten wurden Kommissionen eingesetzt, die Beweise sammelten. Zwei übereinstimmende Zeugen konnten ein Geständnis ersetzen.



Amtsmäßige Verfolgung von Straftaten: Rügeverfahren



Polizei (seit 1882/1931) + Staatsanwaltschaft (seit 1877)